

## ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR WAHL AUSSERHALB DER HEIMATGEMEINDE

An die Gemeinde

(Wohnsitzgemeinde angeben, in deren Wählerverzeichnis die/der Studierende eingetragen ist)

Im Sinne von Artikel 1-ter Absätze 4 und 5 des Gesetzesdekrets 29. Januar 2024, Nr. 7  
umgewandelt mit Änderungen durch Gesetz 25. März 2024, Nr. 38.

### Die/Der Unterzeichnete

Name

Vorname

Geburtsort und – Datum

### Vollständige Anschrift in der Heimatgemeinde

Gemeinde

Straße/Platz

PLZ

Provinz

Region

PEC-Adresse

E-Mail-Adresse

### Wahlbezirk zu dem die Wohnsitzgemeinde gehört (entsprechend der Region, zu der diese Gemeinde gehört, das Zutreffende ankreuzen)

- I. Nordwestitalien (Piemont, Aosta-Tal, Ligurien, Lombardei)
- II. Nordostitalien (Venetien, Trentino-Alto Adige/Südtirol, Friaul-Julisch Venetien, Emilia-Romagna)
- III. Mittelitalien (Toskana, Umbrien, Marken, Latium)
- IV. Süditalien (Abruzzen, Molise, Kampanien, Apulien, Basilicata, Kalabrien)
- V. Italienische Inseln (Sizilien, Sardinien)

### Vollständige Anschrift in der Gemeinde des vorübergehenden Aufenthalts

Gemeinde

Straße/Platz

PLZ

Provinz

Region

**Studierende/r an folgender Schule, Universität oder Ausbildungseinrichtung:**

**Wahlbezirk zu dem die Gemeinde des vorübergehenden Aufenthalts gehört (entsprechend der Region, zu der diese Gemeinde gehört, das Zutreffende ankreuzen)**

- I. Nordwestitalien (Piemont, Aostatal, Ligurien, Lombardei)
- II. Nordostitalien (Venetien, Trentino-Alto Adige/Südtirol, Friaul-Julisch Venetien, Emilia-Romagna)
- III. Mittelitalien (Toskana, Umbrien, Marken, Latium)
- IV. Süditalien (Abruzzen, Molise, Kampanien, Apulien, Basilicata, Kalabrien)
- V. Italienische Inseln (Sizilien, Sardinien)

**ERKLÄRT, sich aus Studiengründen vorübergehend für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten während der Europawahlen vom 8. und 9. Juni 2024, in oben erwähnter Gemeinde aufzuhalten, die in einer anderen Region liegt als die Gemeinde, an die der Antrag gerichtet ist.**

**ERSUCHT daher um Zulassung zur Wahl außerhalb der Heimatgemeinde.**

Zu diesem Zwecke wird Folgendes beigefügt:

- gültiger Ausweis
- Wahlausweis
- Immatrikulationsbescheinigung oder anderer Nachweis über die Einschreibung an oben genannter Schule, Universität oder Ausbildungseinrichtung

Ort und Datum

Unterschrift

**N.B.** Dieser Antrag kann bis spätestens **Sonntag, den 5. Mai 2024** persönlich, auf elektronischem Wege oder durch einen Bevollmächtigten bei der Gemeinde der Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Der Antrag kann auf dieselbe Weise bis spätestens **Mittwoch, den 15. Mai 2024** widerrufen werden (Art. 1-ter Absatz 4 des Gesetzesdekrets 29. Jänner 2024, Nr.7 umgewandelt mit Änderungen durch Gesetz 25. März 2024, Nr. 38).